

# Allgemeine Reisebedingungen von cicloTours

cicloTours

Gourmetradeln im Piemont

Julia Wegener

Beethovenstr. 47

78464 Konstanz

Tel: +49-(0)7533-936767

Mobil: +49-(0)151-17824074

Internet: [www.cicloTours.com](http://www.cicloTours.com)

E-Mail: [info@cicloTours.com](mailto:info@cicloTours.com)

USt. ID Nr. / TIN 813 412 233

## Allgemeine Reisebedingungen

Ergänzend zu § 651 a ff. BGB werden folgende Reisebedingungen vereinbart:

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot, das Sie uns zum Abschluss des Reisevertrages unter Einbeziehung der Reise- und Zahlungsbedingungen auf Grundlage der Prospektausschreibung oder der Homepage machen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung durch CicloTours zustande.

### **2. Bezahlung**

Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises fällig mindestens 50 € pro Person. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn gegen Aushändigung der Reiseunterlagen fällig.

### **3. Leistungen**

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen im Reiseprospekt und auf der Homepage sowie aus den Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

#### **4. Reiseabsage, Leistungsänderungen**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag kündigen, die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

Wir sind verpflichtet, Sie über eine Reiseabsage oder eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis zu unterrichten. Sie können in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmitteilung geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

#### **5. Rücktritt und Umbuchung des Kunden**

Sie können jederzeit vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Treten Sie vom Reisevertrag vor Reiseantritt zurück, verlangen wir eine Entschädigung in % vom Reisepreis: bis 30 Tage vor Reisebeginn 10%, vom 42 bis 21 Tage 25%, bis 7 Tage vor Anreise 40% bis zum 1. Tag vor Anreise 55%, am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn 100%. Für Leistungen der Reise, die Sie nicht in Anspruch nehmen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Für Änderungen und Umbuchungen hinsichtlich des Reiseterrmins berechnen wir eine Pauschale von 40 € pro Vorgang.

#### **6. Versicherungen**

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder eines Reiseversicherungspakets. Diese Versicherungen sind nicht im Reisepreis enthalten.

#### **7. Reiseformalitäten, gesundheitliche Anforderungen**

Für Reisen innerhalb der EU benötigen Sie einen bis zum Reiseende gültigen Personalausweis.

Die Beachtung der gültigen Zollbestimmungen obliegt Ihnen. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind grundsätzlich Sie alleine verantwortlich. Alle Nachteile (insbesondere Zahlung von Rücktrittskosten), die aus der Nichtbefolgung der Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen sie sind durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation durch cicloTours bedingt.

Bei den angebotenen Reisen handelt es sich um aktive Reisen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie den gesundheitlichen Anforderungen gewachsen sind.

## **8. Gewährleistungen**

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Schadensersatz und Kündigung des Vertrages, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen. Sie können bei einem Mangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist. Für eine Mängelanzeige wenden Sie sich bitte an cicloTours, Beethovenstr. 47, 78464 Konstanz.

Gewährleistungsansprüche können nur innerhalb eines Monats nach vertraglichem Ende schriftlich bei cicloTours geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Gewährleistungsansprüche verjähren sechs Monate nach dem vertraglichen Reiseende.

## **9. Haftung und –beschränkungen**

Sie nehmen an einer Radreise oder einer Wanderreise auf eigene Gefahr teil.

Unsere Haftung für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die vertragliche Haftung von cicloTours für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, dass für den Schaden allein ein von uns eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist.

Haftungseinschränkungen oder –ausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten.

Für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von cicloTours beruhen und keine Körperschäden sind, wird die Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Wir empfehlen derartige Risiken durch Reiseversicherungen abzudecken.

Für Schäden infolge von Verlust oder Beschädigung Ihres Reisegepäcks während des Gepäcktransports haften wir nur, wenn diese schuldhaft von uns verursacht wurden und uns sofort nach Auftreten gemeldet werden. Eine Haftung für Schäden

an Gepäckstücken, deren Handgriffe, Ziehgurte oder Rollen bei ordentlichem Tragen oder Ziehen infolge von Verschleiß oder Überladung brechen, schließen wir generell aus. Für Gepäckschäden, die nach Einbringung im Hotel entstehen, haftet der Hotelier gemäß § 701 BGB.

#### **10. Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Gerichtsstand: Leistungs- und Erfüllungsort ist Konstanz.